

**Finanzholdinggruppe
Bank11 Holding GmbH**

Neuss

**Offenlegungsbericht
2021**

**gemäß § 26a KWG
(i. V. m. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)**

Inhaltsverzeichnis Offenlegungsbericht

Offenlegungsbericht	4
1. Motivation und Ziele der Offenlegung.....	4
2. Risikomanagement und Unternehmensführung (Artikel 435 (1) a, e, f und Artikel 435 (2) a, b und c)	4
2.1 Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts.....	5
2.2 Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen.....	9
3. Eigenmittel (Artikel 437 a).....	10
3.1 Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	11
3.2 Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	16
4. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 c und Artikel 438 d).....	16
4.1 Tabelle EU OVC - ICAAP Informationen.....	17
4.2 Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	17
5. Schlüsselparameter (Artikel 447)	19
5.1 Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter ¹⁾	19

Inhaltsverzeichnis Vergütungsbericht

1. Präambel	2
2. Allgemeine Grundsätze	2
3. Qualitative Angaben gemäß § 16 Absatz 1 IVV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 b, c, d und f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3
3.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem (Grundprinzipien)	4
3.2 Vergütungssystem und Hierarchieebenen	4
3.3 Vergütungssysteme des Aufsichtsrates, der Risikoträger und weiteren Mitarbeiter.....	5
3.4 Variable Vergütung.....	5
3.5 Nebenleistungen	7
4. Quantitative Angaben gemäß § 16 Absatz 1 IVV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g, h und i der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.....	8
4.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütung	8
4.2. Vergütungen mit Einfluss auf das Risikoprofil	9
5. Information des Aufsichtsrates	12
6. Inkrafttreten	12

Offenlegungsbericht 2021

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Nach § 26a KWG müssen Institute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen. Von den Erleichterungen des Offenlegungsumfangs gem. Artikel 433b CRR wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Offenlegungspflichten des § 26a KWG werden in der europäischen Eigenkapitalrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung (CRD IV) geregelt. Diese setzt sich aus der Richtlinie 2013/36/EU und der Verordnung (EU) 575/2013 zusammen, welche die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute gemäß Basel III konkretisiert.

Die maßgeblichen Vorschriften für die Offenlegungspflichten sind in Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, i. F. CRR) sowie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 geregelt.

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 der CRR hat die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage der Bank11 Holding GmbH (i. F. Bank11 Holding) als Finanzholding und Muttergesellschaft der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss (i. F. Bank11), zu erfolgen.

Bank11 legt als nicht börsennotiertes Institut jährlich nach vorgenannten Vorschriften Folgendes offen:

- Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführung
- Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge
- Schlüsselparameter
- Vergütungspolitik

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Bank11 auf Basis der konsolidierten Lage der Bank11 Holding zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021. Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der Bank11 (www.bank11.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Organisationsrichtlinien geregelt. Die Bank11 Holding geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Sicht. Die dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und sind – soweit nicht anders bezeichnet – in Mio. € und zum Stichtag 31. Dezember 2021 angegeben.

2. Risikomanagement und Unternehmensführung (Artikel 435 (1) a, e, f und Artikel 435 (2) a, b und c)

Die Ausgestaltung der risikoseitigen Steuerung der Bank11 kann dem Konzernlagebericht der Bank11 Holding im Kapitel „Risikobericht“ auf Seite 7 ff. entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.1 Tabelle EU OVA - Risikomanagementziele und -politik

Rechtsgrundlage	Zeile													
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und unterscheidet ihre Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert. Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken.</p> <p>Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentliches Instrument des Risikomanagements zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-Überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden wesentliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee diskutiert und analysiert. Durch die monatliche Berichterstattung und Diskussion der drei Komponenten (Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung und Stresstest) des ICAAPs im Gremium wird den Adressaten des Risikoberichts und den Teilnehmern des Risk-Committees ein aktuelles Bild der Kapitaladäquanz sowie der Risikotragfähigkeit vermittelt.</p> <p>Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstest wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere können Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden.</p> <p>Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der definierten adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.</p> <p>In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikofizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.</p> <p>Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u. a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.</p> <p>Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.</p> <p>Im Risikobericht wird regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage dargestellt. Aufgrund der Eigenmittelausstattung der Bank, der Risikostreuung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung zeichnete sich im Jahre 2021 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit ab und ist auch für 2022 nicht erkennbar.</p> <p>Kennzahlen und Angaben zur Risikolage:</p> <table border="1" data-bbox="491 1585 1433 1792"> <thead> <tr> <th>Mio. €</th> <th>31. Dezember 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hartes Kernkapital</td> <td>282</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel insgesamt</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V. m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt</td> <td>241</td> </tr> <tr> <td>Darunter Kreditrisiko</td> <td>226</td> </tr> <tr> <td>Darunter Operationelles Risiko</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table>	Mio. €	31. Dezember 2021	Hartes Kernkapital	282	Eigenmittel insgesamt	290	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V. m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	241	Darunter Kreditrisiko	226	Darunter Operationelles Risiko	15
Mio. €	31. Dezember 2021													
Hartes Kernkapital	282													
Eigenmittel insgesamt	290													
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V. m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	241													
Darunter Kreditrisiko	226													
Darunter Operationelles Risiko	15													

		<p>Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken (inkl. Kontrahenten- und Emittentenrisiken) beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf 33,3 Mio. €</p>
		<p>Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage • Betrachtungszeitraum: <ul style="list-style-type: none"> • Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre) • Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre) • Konfidenzniveau = 99,9% <p>Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll dem Umstand begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.</p> <p>Parallel erfolgt die Kalkulation unter Zugrundelegung eines Cashflows, der um Effekte durch vorzeitige Ablösungen angepasst wird. Sofern die Berücksichtigung dieser Effekte höhere Risiken impliziert, erfolgt die Festsetzung der Risikohöhe unter Zugrundelegung dieses Cashflows. Dem Konservativitätsgedanken folgend verwendet die Bank somit den höheren Risikowert.</p> <p>Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf 21,4 Mio. €</p> <p>Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht. Die Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist dem Bereich Treasury & Refinanzierung zugeordnet.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.</p> <p>Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period). Hierbei wird der Zeitraum ermittelt, über den die Bank bei Eintritt stark adverser Entwicklungen ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.</p> <p>Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 0,0 Mio. €</p> <p>Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken aus den Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz abgeleitet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 somit auf 9,3 Mio. €</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</p> <p>Nicht anwendbar</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Risikomanagementverfahren</p> <p>Die Bank11 hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.</p> <p>Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank11 ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.</p>

		<p>Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum einen durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Eskalationsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist auch Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur.</p> <p>Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.</p> <p>Die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse sind geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.</p> <p>Risikoprofil Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt eine risikoseitige Steuerung der Bank11. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Verwaltungsakten, wie z. B. Rundschreiben umfassend geäußert.</p> <p>Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. In 2019 hat die Bank ihren Risikotragfähigkeitsansatz unter Berücksichtigung der Vorgaben des BaFin-Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ vom 24. Mai 2018 angepasst.</p> <p>Damit einher geht die Operationalisierung eines Risikotragfähigkeitskonzepts sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive (barwertnahes Konzept); Kapitalplanung inkludiert. Gleiches gilt für die Stresstests.</p> <p>Die damit einhergehenden Methoden und Verfahren sind jeweils kontextspezifisch angelegt. So erfolgt die prozessuale Verknüpfung mit dem Strategieprozess insbesondere im Kontext der Kapitalplanung und damit nachgelagert in einem Kapitalmonitoring sowie in der Risikotragfähigkeitsrechnung und den Stresstests.</p> <p>Die Verknüpfung mit Risikosteuerungs- und -controllingprozessen erfolgt wiederum insbesondere im Kontext der Gesamtbanksteuerung, konkret den definierten Risikotoleranzen. Insgesamt stellt die Gesamtheit der Methoden und Verfahren des ICAAP ein wesentliches Instrument des Risikomanagements dar, welches im Zusammenspiel mit dem gesamten Risikomanagement der Bank einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele gewährleistet. Insbesondere jedoch ermöglicht es das Beschreiten eines potenziellen Pfades zur Zielerreichung, da es die Kapitaladäquanz, als notwendige Bedingung zur Zielerreichung, gewährleistet.</p> <p>In der Gesamtheit des ICAAPs werden entsprechende Limit-Systematiken angewandt, die wiederum mit Implikationen einhergehen, sofern bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Dies soll die Risikotragfähigkeit der Bank permanent gewährleisten.</p> <p>Als wesentliche Risiken der Bank gemäß MaRisk sind zurzeit die folgenden Risikoarten identifiziert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken.</p> <p>Das Gesamtlimit der Bank in der ökonomischen Perspektive beträgt 148,2 Mio. €. Es verteilt sich mit 44,3 % auf die Adressenausfallrisiken, 44,3 % auf die Marktpreisrisiken, 6,3 % auf die operativen Risiken und 5 % auf die Liquiditätsrisiken und wurde zum Stichtag 31.12.2021 in der Gesamtheit zu 43 % beansprucht.</p> <p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</p> <p>Nicht anwendbar</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	<p>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme</p> <p>Nicht anwendbar</p>

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR</p>	<p>f</p>	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie Adressenausfallrisiken</p> <p>Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Bereich Risikomanagement.</p> <p>Der Bereich Risikomanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz), • entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen und • verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit-Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand. <p>Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.</p> <p>Marktpreisrisiken: Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat das Eingehen offener Positionen – insbesondere auf Devisen und Wertpapierkurse – in der Risikostrategie eng begrenzt. Im Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.</p> <p>Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen.</p> <p>Liquiditätsrisiken: In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.</p> <p>Dementsprechend sieht das Konzept eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.</p> <p>Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert, da die emittierten Wertpapiere (Class A Notes) zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt und am Kapitalmarkt platziert werden können.</p> <p>Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.</p> <p>Operationelle Risiken: Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter. Ein Instrument der Identifikation von übergreifenden Operationellen Teilrisiken ist die Arbeitsgruppe Operationelles Risiko.</p> <p>Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.</p>
---	----------	--

Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	g	Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen Nicht anwendbar
---	---	---

2.2 Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile																																																													
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Die Geschäftsführung der Bank11 bestand von Januar 2021 bis Mai 2021 aus Herrn Dr. Martin Straaten (Sprecher der Geschäftsführung), Herrn Jörn Everhard (Geschäftsführer) und Frau Nina-Stephanie Bartha (Geschäftsführerin). Von Juni 2021 bis September 2021 bestand die Geschäftsführung aus Herrn Dr. Martin Straaten (Sprecher der Geschäftsführung), Herrn Jörn Everhard (Geschäftsführer), Frau Nina-Stephanie Bartha (Geschäftsführerin) und Herrn Jan Metzging (Geschäftsführer). Von Oktober 2021 bis Dezember 2021 bestand die Geschäftsführung aus Herrn Jörn Everhard (Sprecher der Geschäftsführung), Frau Nina-Stephanie Bartha (Geschäftsführerin) und Herrn Jan Metzging (Geschäftsführer).</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden im Berichtszeitraum.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021</th> <th>davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021</th> <th>Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021</th> <th>davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dr. Martin Straaten (bis 30.09.2021)</td> <td>n/a</td> <td>n/a</td> <td>n/a</td> <td>n/a</td> </tr> <tr> <td>Jörn Everhard</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Nina-Stephanie Bartha</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Jan Metzging</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Geschäftsführung der Bank11 Holding bestand aus Alexander Boldyreff, Paolo Dell'Antonio, Stephan Kühne, Jörn Everhard, Dr. Martin Straaten (bis September 2021), Peter-Alexander Wankum, Jan Metzging (ab Oktober 2021).</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Leitungs- und maximal drei Aufsichtsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden im Berichtszeitraum.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021</th> <th>davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021</th> <th>Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021</th> <th>davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Alexander Boldyreff</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Paolo Dell'Antonio</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Stephan Kühne</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>7</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Jörn Everhard</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Jan Metzging</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Peter-Alexander Wankum</td> <td>17</td> <td>17</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Aufsichtsrat der Bank11 setzt sich aus Folgenden Personen zusammen:</p> <p>Herr Alexander Boldyreff (Stelle), Vorstand Wilh. Werhahn KG; Vorsitzender Herr Paolo Dell'Antonio (Braunschweig), Vorstand Wilh. Werhahn KG; stellv. Vorsitzender Herr Stephan Kühne (Hannover), Vorstand Wilh. Werhahn KG Herr Dr. Friedhelm Plogmann (Meerbusch), Unternehmensberater</p>	Name	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Dr. Martin Straaten (bis 30.09.2021)	n/a	n/a	n/a	n/a	Jörn Everhard	1	1	0	0	Nina-Stephanie Bartha	0	0	0	0	Jan Metzging	1	1	0	0	Name	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Alexander Boldyreff	6	6	6	6	Paolo Dell'Antonio	8	8	8	7	Stephan Kühne	5	5	7	7	Jörn Everhard	1	1	0	0	Jan Metzging	1	1	0	0	Peter-Alexander Wankum	17	17	0	0
Name	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021																																																										
Dr. Martin Straaten (bis 30.09.2021)	n/a	n/a	n/a	n/a																																																										
Jörn Everhard	1	1	0	0																																																										
Nina-Stephanie Bartha	0	0	0	0																																																										
Jan Metzging	1	1	0	0																																																										
Name	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021																																																										
Alexander Boldyreff	6	6	6	6																																																										
Paolo Dell'Antonio	8	8	8	7																																																										
Stephan Kühne	5	5	7	7																																																										
Jörn Everhard	1	1	0	0																																																										
Jan Metzging	1	1	0	0																																																										
Peter-Alexander Wankum	17	17	0	0																																																										

		Die nachfolgend aufgeführten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im Sinne des Art. 435 Abs. 2 CRR bestanden im Berichtszeitraum.																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021</th> <th>davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021</th> <th>Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021</th> <th>davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Alexander Boldyreff</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Paolo Dell'Antonio</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Stephan Kühne</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>7</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Dr. Friedhelm Plogmann</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>4</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Alexander Boldyreff	6	6	6	6	Paolo Dell'Antonio	8	8	8	7	Stephan Kühne	5	5	7	7	Dr. Friedhelm Plogmann	0	0	4	4
Name	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	davon Leitungs-funktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2021	davon Aufsichtsfunktionen im Konzern der Wilh. Werhahn KG per 31.12.2021																							
Alexander Boldyreff	6	6	6	6																							
Paolo Dell'Antonio	8	8	8	7																							
Stephan Kühne	5	5	7	7																							
Dr. Friedhelm Plogmann	0	0	4	4																							
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die dort beschlossenen Vorgaben für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden entsprechend umgesetzt.</p> <p>Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den beschlossenen Vorgaben und den gesetzlichen Regelungen insbesondere nach den fachlichen und persönlichen Qualifikationen und stellt sicher, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind, sodass neben der individuellen Eignung eines Mitgliedes des Leitungsorgans auch die kollektive Eignung des Leitungsorgans gewährleistet ist.</p> <p>Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus in ganz besonderer Weise auf die Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.</p>																									
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Allgemeine Ziele und Zielvorgaben wurden in der Diversitätsrichtlinie der Bank11 formuliert und sind umgesetzt.</p>																									
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p> <p>Nicht anwendbar</p>																									
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	<p>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</p> <p>Nicht anwendbar</p>																									

3. Eigenmittel (Artikel 437 a)

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank11 Holding-Gruppe 323,8 Mio. €. Sie setzen sich aus hartem Kernkapital in Höhe von 316,2 Mio. € (i. W. Stammkapital und Kapitalrücklagen) und Ergänzungskapital in Höhe von 7,6 Mio. € zusammen. Das Ergänzungskapital besteht aus begebenen Nachrangdarlehen in Höhe von 1,6 Mio. €. Diese Instrumente erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung gemäß Artikel 63 der CRR. Darüber hinaus wird gemäß Artikel 62 c eine Vorsorgereserve nach §340 f HGB in Höhe von 6,0 Mio. € dem Ergänzungskapitals zugerechnet.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich unverändert für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 8,25 %.

Die Kapitalquoten liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

3.1 Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	237,3	7.1 plus 7.2
	davon: Gezeichnetes Kapital	50,0	7.1
	davon: Kapitalrücklage 2	187,3	
	davon: Art des Instruments 3	0,0	
2	Einbehaltene Gewinne	97,1	7.3 plus 7.4
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	334,4	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6,0	5.
9	Entfällt.	0,00	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.	0,0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12,2	4.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12,2	4.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.	0,00	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.	0,00	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-18,2	7. plus 5
29	Hartes Kernkapital (CET1)	316,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.	0,00	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	316,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1,6	6.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	6,0	2.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7,6	2. plus 6.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.	0,00	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	7,6	2. plus 6.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	323,8	
60	Gesamtrisikobetrag	2.279,1	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,87	
62	Kernkapitalquote	13,87	
63	Gesamtkapitalquote	14,21	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,14	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,37	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	0,00	
70	Entfällt.	0,00	
71	Entfällt.	0,00	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00 0,00	
74	Entfällt.	0,00	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28,5	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

Die Bank11 Holding erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB und RechKredV. Gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR lassen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wie folgt von den bilanziellen Eigenmitteln überleiten. Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der obigen Eigenmittelstruktur. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

3.2 Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Barreserve	585,8		
2.	Forderungen an Kreditinstitute	147,5		
3.	Forderungen an Kunden	4.747,8	6,0	50
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.039,5	-12,2	EU-20c
5.	Immaterielle Anlagewerte	6,0	-6,0	8
6.	Sachanlagen	3,1		
7.	Sonstige Vermögensgegenstände	70,8		
8.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,3		
	Gesamtaktiva	7.600,8		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.536,4		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.957,7		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.735,9		
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	3,2		
5.	Rückstellungen	32,7		
6.	Nachrangige Verbindlichkeiten	2,0	1,6	46
7.	Eigenkapital	332,9		
7.1	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	1
7.2	Kapitalrücklagen	185,8	187,3	1
7.3	Gewinnrücklagen	66,9	97,1	2
7.4	Bilanzgewinn	30,2		
	Gesamtpassiva	7.600,8		

Die Verschiebungen zwischen der Handelsbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz im gezeichneten Kapital und den Rücklagen ergeben sich daraus, dass handelsrechtlich Bank11 Holding und aufsichtsrechtlich Bank11 die Obergesellschaft ist. Weitere Unterschiede bestehen in den aufsichtsrechtlich in Abzug zu bringenden immateriellen Vermögensgegenständen (-6,0 Mio. €) und die in Abzug zu bringenden E-Tranchen (-12,2 Mio. €), der Anrechenbarkeit von nachrangigen Verbindlichkeiten bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (+1,6 Mio. €), der gebildeten Vorsorgereserve nach § 340 f HGB sowie der Periodenverschiebung aus der handelsrechtlichen Konsolidierung der Zweckgesellschaften (+4,2 Mio. €).

4. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 c und Artikel 438 d)

4.1 Tabelle EU OVC - ICAAP Informationen

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Konzernla-
geberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes (Seite 8 ff.).

Rechts- grundlage	Zeile	
Artikel 438(a) CRR	a	<p>Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals</p> <p>Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentli- ches Instrument des Risikomanagements zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-Überwa- chung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden sämtliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee dis- kutiert und analysiert.</p> <p>Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der definierten adversen Sze- narien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend ein- gewertet.</p> <p>In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikoge- wichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquan- tifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Per- spektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.</p> <p>Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u. a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen bar- wertnahen Ansatz.</p> <p>Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpo- tenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.</p>
Artikel 438(c) CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Ver- fahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

4.2 Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II
Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR,
für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung aus Verbriefungspositionen wendet Bank11 den auf externen Be-
urteilungen basierenden Ansatz (Securitisations - External Ratings-Based Approach, SEC-ERBA) an. Die nach
01.01.2019 durchgeführten Verbriefungspositionen erfüllen die Kriterien zur Ermittlung einfacher, transparenter
und standardisierter Verbriefungen (sogenannte STS-Verbriefung gemäß Verordnung (EU) 2017/2402) und
wurden als solche anerkannt. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen dieser Verbriefungspositionen
wendet Bank11 den SEC ERBA für STS-Verbriefungen an.

		Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.672,0	1.887,7	133,8
2	Davon: Standardansatz	1.672,0	1.887,7	133,8
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	584,8	546,2	46,8
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	431,9	401,2	34,6
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	152,9	145,0	12,2
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	175,3	141,9	14,0
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	175,3	141,9	14,0
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			

25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2.432,0	2.575,8	194,6

5. Schlüsselparameter (Artikel 447)

5.1 Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter¹⁾

		a
		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	316,2
2	Kernkapital (T1)	316,2
3	Gesamtkapital	323,8
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	2.245,7
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,08
6	Kernkapitalquote (%)	14,08
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,42
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0
10	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0
EU 10a	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0,00

Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.026,50
14	Verschuldungsquote (%)	6,29
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,00
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquidity Coverage Ratio		
15	Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value -average)	553,5
EU 16a	Cash outflows - Total weighted value	305,9
EU 16b	Cash inflows - Total weighted value	284,2
16	Total net cash outflows (adjusted value)	76,5
17	Liquidity coverage ratio (%)	723,7
Net Stable Funding Ratio		
18	Total available stable funding	6.413,1
19	Total required stable funding	5.939,6
20	NSFR ratio (%)	108,0

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Offenlegung

Die Geschäftsleitung

Neuss, den 31. Mai 2022

Jörn Everhard
Geschäftsführer (Sprecher)

Nina-Stephanie Bartha
Geschäftsführerin

Jan Metzling
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis Vergütungsbericht

1. Präambel	2
2. Allgemeine Grundsätze	2
3. Qualitative Angaben gemäß § 16 Absatz 1 IVV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 b, c, d und f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3
3.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem (Grundprinzipien)	4
3.2 Vergütungssystem und Hierarchieebenen	4
3.3 Vergütungssysteme des Aufsichtsrates, der Risikoträger und weiteren Mitarbeiter.....	5
3.4 Variable Vergütung.....	5
3.5 Nebenleistungen	7
4. Quantitative Angaben gemäß § 16 Absatz 1 IVV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g, h und i der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.....	8
4.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütung	8
4.2. Vergütungen mit Einfluss auf das Risikoprofil	9
5. Information des Aufsichtsrates	12
6. Inkrafttreten	12

Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen, die in dieser Vergütungsstrategie in der männlichen Variante verwendet werden, beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter (m/w/d). Zur besseren Lesbarkeit haben wir diese einseitige Geschlechtsform gewählt und es ist keinesfalls beabsichtigt, bestimmte Personen oder Personengruppen zu benachteiligen.

Vergütungsbericht 2021

1. Präambel

Bank11 hat am 3. Januar 2011 das Autobank-Geschäft aufgenommen und bis dato erfolgreich fortgeführt. Bei allen für das Jahr 2021 genannten Angaben zu monetären Komponenten des Vergütungssystems handelt es sich um Ist-Zahlen für das Jahr 2021.

Dieser Bericht trägt den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (nachfolgend IVV genannt) vom 25. September 2021 Rechnung. Der Vergütungsbericht wurde auf konsolidierter Ebene der Finanzholdinggruppe, bestehend aus der Bank11 Holding GmbH als Muttergesellschaft und Bank11 erstellt. Die Bank11 Holding GmbH beschränkt ihre Geschäftstätigkeit auf die Eigentümerfunktion bei Bank11 und wird von der Geschäftsleitung, bestehend aus 5 Mitgliedern, geleitet; diese erhalten keine Vergütung für ihre Holdingfunktion; im Übrigen beschäftigt die Bank11 Holding GmbH keine Mitarbeiter. Weitere gruppenzugehörige Institute bestehen nicht.

Bank11 ist ein CRR-Institut im Sinne des § 1 Absatz 3d KWG i. V. m. Art. 4 Absatz 1 Nr. 1 CRR. Bank11 legt gemäß Art. 433 c Absatz Buchstabe f CRR die Angaben nach Art. 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR offen. Im Jahr 2021 lag die Bilanzsumme von Bank11 zwischen 5 Mrd. € und 15 Mrd. €. Bank11 hat gemäß § 25 a Absatz 5 b Satz 1 KWG daher Risikoträger im Institut identifiziert und für die Risikoadjustierung der variablen Vergütung gesorgt.

2. Allgemeine Grundsätze

Die Geschäftsleitung ist nach Maßgabe der Vorgaben des KWG (§ 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 6, Absatz 5 KWG) sowie der IVV für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter; der Aufsichtsrat für die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter nach Maßgabe der Vorgaben des KWG (§ 25a Absatz 5 KWG, § 25d Absatz 12 KWG) und der IVV verantwortlich. Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet; daher wird insbesondere bei Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Vergütungsparameter werden grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraums wegen der Lenkungswirkung festgelegt; es erfolgt grundsätzlich keine nachträgliche Änderung der Vergütungsparameter, es sei denn, die Vergütungssysteme werden im Ausnahmefall aufgrund einer Änderung der Geschäfts- und/oder Risikostrategie angepasst.

Das Vergütungssystem der Bank11 ist so ausgestaltet, dass bei angemessenem, marktüblichen Vergütungsniveau, insbesondere schädliche Anreize für die Geschäftsleiter und anderen Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen werden, zum anderen positive Leistungs- und Verhaltensanreize gesetzt werden. Schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken werden durch ein ausgewogenes Verhältnis von fester und variabler Vergütung von max. 1:1 und durch ein Zielvereinbarungssystem ausgeschlossen, das neben quantitativen Vertriebs- und Ertragszielen auch die Vereinbarung angemessener qualitativer Ziele verbindlich vorsieht. Zu den qualitativen Zielen werden insbesondere Kundenzufriedenheit, Teamfähigkeit, erlangte Qualifikationen, Kooperation mit anderen Geschäfts- und Kontrolleinheiten, Führungsverhalten, Motivation oder Mitarbeiterweiterentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit gezählt.

Die Angemessenheit und Marktüblichkeit des Vergütungsniveaus wird durch regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Vergütungsniveaus auf Basis von Marktvergleichen gewährleistet. Die Vergütungsparameter sind an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele, wie insbesondere die Konsistenz der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung/Mitarbeiter, Festlegung hinreichend ambitionierter Ziele in Einklang mit den Unternehmenszielen, transparente und nachvollziehbare Gestaltung der Ziele und die Ermittlung der Zielerreichung. Die Ziele werden schriftlich vereinbart und die Zielerreichung schriftlich dokumentiert. Der Prozess ist transparent in einem Leitfaden für den Verzielungsprozess geregelt. Das Vergütungssystem ist auch so ausgestaltet, dass es der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung nicht entgegensteht. Unter Kontrolleinheiten sind bei Bank11 insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Marktfolge (hier Risikomanagement) und Revision zu verstehen. Der Bereich Personal & Admin zählt nicht mehr zu den Kontrolleinheiten. Darüber hinaus wird das Vergütungssystem der Bank11 weiterhin an der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der Bank11 im Sinne des § 4 IVV, insbesondere an der Risikokultur, ausgerichtet werden.

Insbesondere ist ausgeschlossen, dass durch eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter von der variablen Vergütung unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen werden bzw. die Eigenmittelausstattung der Bank11 gefährdet wird. Zusätzlich ist einzelvertraglich nicht vorgesehen, dass Mitarbeiter trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile zusteht, auch nicht im Fall der Beendigung der Tätigkeit. Negativer Erfolgsbeitrag meint, dass Vorgaben (z. B. gesetzte oder vereinbarte Ziele) nicht erfüllt werden. Soweit ein Fehlverhalten vorliegt, werden auch Abfindungen an Geschäftsleiter und Mitarbeiter gegebenenfalls deutlich reduziert und wegfallen.

In den aktuellen Unterlagen zu Zielvereinbarungen spiegelt sich insbesondere der Grundsatz der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Sinne der IVV wider, welche der Bank erlaubt, entsprechende Zahlungen nur dann vorzunehmen, wenn die Kapital- und Liquiditätslage eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gewährleistet. Auch sind die Vergütungssysteme geschlechtsneutral, d.h. eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit wird ausgeschlossen.

Die Kontrolleinheiten werden im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme beteiligt und zwar sowohl bei der Erstellung der Vergütungsstrategie gemäß § 3 Absatz 3 IVV, als auch gemäß § 7 Absatz 1 IVV bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung („Bonuspool“) für das Folgejahr. Der Bonuspool wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess i. S. d. § 7 Absatz 1 Satz 1 IVV spätestens im Dezember eines Jahres für das Folgejahr festgelegt. Bank11 achtet darauf, dass die Vergütungssysteme der Kontrolleinheiten und der kontrollierten Organisationseinheiten der Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen. Zwar unterliegen beide Einheiten in Teilen ähnlichen Zielen, ein Interessenskonflikt wird jedoch regelmäßig dadurch ausgeschaltet, dass die Risikobegrenzungsziele unterschiedlich gewichtet werden.

3. Qualitative Angaben gemäß § 16 Absatz 1 IVV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 b, c, d und f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

3.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem (Grundprinzipien)

- Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich)
- Leistungsorientierte variable Vergütung (Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem) mit dem Ziel der Unterstützung des Erreichens der Unternehmensziele.
- Nebenleistungen vor allem in Form der Gestellung von Dienstwagen und Zahlung von Vorsorgebeiträgen (Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge bzw. zur Altersvorsorge)

Arbeitsverträge inklusive der Vereinbarungen zur Überlassung eines Dienstwagens, Altersvorsorgeverträge und zusätzliche Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sowie ggf. deren nachträgliche Änderungen und Ergänzungen werden schriftlich geschlossen.

Die Vorsorgebeiträge unterliegen bzgl. Gewährung und Höhe dabei keinem Ermessen der Bank11, bieten den Mitarbeitern der Bank11 keine Anreize für eine Risikoübernahme, die Voraussetzung für ihre Gewährung und Höhe wurden vorab festgelegt und sind für die Mitarbeiter transparent, die Gewährung und Höhe ist dauerhaft, kann nicht einseitig durch Bank11 verringert oder aufgehoben werden und sind nicht leistungsabhängig oder sonst vom Eintritt zuvor vereinbarter Bedingungen abhängig ausgestaltet.

3.2 Vergütungssystem und Hierarchieebenen

Die Zusammensetzung der Vergütung der Mitarbeiter bestimmt sich im Vergütungssystem der Bank11 unter anderem nach der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Hierarchieebenen, die mit einer unterschiedlichen unternehmerischen Verantwortung verbunden sind. Im Einzelnen sind hierbei folgende Ebenen zu unterscheiden:

E1: Geschäftsleitung (Ebene 1)

E2: Führungskräfte (Ebene 2)

(z. B. Bereichsleiter Vertrieb, Bereichsleiter Risikomanagement, Bereichsleiter Revision)

E3R: Referent (Ebene 3)

(z. B. Abteilungsleiter, Teamleiter, Projektleiter, Referenten, Data-Scientists, Data-Engineers, Java-Entwickler, Geschäftsleitungsassistenten)

E3AD: Leiter des jeweiligen Vertriebsbereichs, Gebietsleiter (Ebene 3)

E4: Sachbearbeiter (Ebene 4)

(z. B. Vertriebsassistent, Sachbearbeiter)

3.3 Vergütungssysteme des Aufsichtsrates, der Risikoträger und weiteren Mitarbeiter

3.3.1 Vergütung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Aufsichtsrates, soweit dieser eine Vergütung erhält, und die Vergütung der Geschäftsleitung der Bank11 ist abschließend in deren schriftlichen Anstellungs-/ Dienstleistungsverträgen festgelegt. Die in der u. g. Tabelle EU REM1 betrifft ausschließlich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, diese ist als fixe Vergütung ausgestaltet. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in 12 Gehälter aufgeteilt und gliedert sich in fixe und variable Bestandteile.

3.3.2 Vergütung der Risikoträger

Bank11 hat unter Berücksichtigung des in § 25a Abs. 5b KWG genannten Kriterien diejenigen Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts Bank11 haben (sog. Risikoträger). Dazu zählen neben dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung insbesondere die Führungskräfte, die unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagert sind.

Da Bank11 kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3 c KWG ist, finden die §§ 18-22 IVV, in denen die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme von Risikoträgern in bedeutenden Instituten geregelt sind, keine Anwendung.

3.3.3 Vergütung aller weiteren Mitarbeiter

Bank11 ist nicht tarifgebunden, vielmehr orientiert sich das Grundgehalt an der persönlichen Qualifikation und der fachlichen Kompetenz des Mitarbeiters, an den Anforderungen der Tätigkeit, seiner Funktion/Stellung (Hierarchie) im Unternehmen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten (Marktvergleich), sog. markt- und funktionsgerechte Vergütung; die Vergütung ist geschlechtsneutral.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Grundgehalt (Festgehalt), das sich je nach vertraglicher Vereinbarung aus 12. bzw. 13. Gehältern zusammensetzt; die Auszahlung erfolgt jeweils am Monatsende. Darüber hinaus werden individuell mit einzelnen Mitarbeitern variable Vergütungsbestandteile jährlich vereinbart; hierbei werden auf Grundlage der IVV entsprechende Obergrenzen eingehalten.

3.4 Variable Vergütung *

Fixe und variable Vergütung stehen bei Bank11 in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Das Verhältnis ist angemessen, weil einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung aber andererseits einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann. Variable Vergütung ist der Teil der Vergütung, der nicht fix gemäß § 2 Absatz 3 i. V. m. Absatz 6 IVV ist. Soweit Bank11 einen Vergütungsbestandteil nicht der fixen Vergütung nach § 2 Absatz 3 i. V. m. Absatz 6 IVV vom 25. September 2021 zuordnen kann, hat Bank11 diesen der variablen Vergütung zugerechnet. Bank11 hat eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt, d.h. es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung. Die Höhe der Vergütung der Mitarbeiter der Bank11 wird zumindest einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bei Bank11 erhalten einige Führungsmitarbeiter inklusive der Geschäftsleitung und in einigen Fällen Spezialisten neben dem Grundgehalt jährlich eine am Unternehmenserfolg (z.B. Gewinn vor Steuern, Kreditumsatz, Margen, Risikokennzahlen) bzw. der persönlichen Zielerreichung orientierte variable Vergütung; diese werden bezeichnet als Tantieme, Provision bzw. Boni und werden in der Regel für das ganze Kalenderjahr vereinbart. Der variable Anteil des Einkommens kann mit zunehmender unternehmerischer oder vertriebsbezogener Verantwortung wachsen.

Bank11 hat Obergrenzen für unterschiedliche Hierarchieebenen hinsichtlich der Relation zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen festgelegt. Bei der Festlegung der angemessenen Obergrenze berücksichtigt Bank11 den gesetzlichen Bonus-Cap (1:1-Grenze) sowie die Geschäftsaktivitäten, die Risiken und die Auswirkungen, die verschiedene Risikoträgerkategorien auf das Gesamtrisikoprofil haben. Unter Beachtung der Vergütungsobergrenzen für variable Vergütungen gemäß § 25a Absatz 5 Kreditwesengesetz (KWG) rangieren die Obergrenzen bei Bank11 im Jahr 2021 je nach Hierarchieebene daher zwischen 1 (fix) zu 0,3 (variabel) bis zu 1 (fix) zu 1 (variabel), bei Kontrolleinheiten der Ebene E2M liegt das Verhältnis bei 1 (fix) zu 0,3 (variable) und bei sog. Risikoträgern ab dem Jahr 2022 auch bei 1 (fix) zu 0,3 (variable). Unabhängig von der Art der vereinbarten variablen Vergütung (Tantieme/Provision/ Boni/Prämie oder Incentive) gelten stets die festgelegten Obergrenzen in Bezug auf das Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen.

Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf ggf. Unternehmensebene, ggf. Geschäftsbereichsebene und individueller Ebene bestimmt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss des Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung sowie der Feststellung des Jahresabschlusses spätestens im April des Folgejahres der maßgeblichen Leistungsperiode.

Weiterhin erhält die Geschäftsleitung in 2021 und im Einzelfall ggf. auch ausgewählte Mitarbeiter langfristig orientierte variable Vergütungselemente, die auf mehrjährigen Ergebnissen beruht. Die Vergabe erfolgt aufgrund einzelvertraglicher Zielvereinbarung.

Bei anderen Mitarbeitern, insbesondere bei Mitarbeitern im Vertriebsinnen- und Außendienst, kommen neben dem Festgehalt auch umsatzbezogenen Provisionen zum Tragen.

Aktionsbezogene monetäre Incentives sind Variable, deren Ziele auf einen begrenzten Zeitraum innerhalb des laufenden Jahres bezogen sind; diese werden insbesondere mit Vertriebs-Mitarbeitern vereinbart. In Abstimmung mit der Geschäftsleitung können Incentives jedoch auch mit Mitarbeitern aller Hierarchieebenen, unabhängig von der Funktion, im Einzelfall vereinbart werden.

Soweit eine garantierte variable Vergütung vereinbart wird, wird diese ausschließlich im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, insbesondere den Mitarbeitern im Außendienst (Ebene E3AD), und nur für das erste Beschäftigungsjahr gewährt, die Zusage erfolgt vor Beginn der Tätigkeit; mit Mitarbeitern, die unmittelbar vorher in derselben Unternehmensgruppe gemäß § 5 Absatz 6 Nr. 2 IVV tätig waren, wird die variable Vergütung nicht garantiert.

Soweit Bank11 im Einzelfall sog. Halteprämien mit Mitarbeitern vereinbart, hält Bank11 die entsprechenden Vorgaben der IVV bzgl. deren Voraussetzung und Begründung ein und gemäß § 25a Absatz 5 KWG bei der Berechnung des Verhältnisses von variabler zu fixer Vergütung die Halteprämien zeitanteilig oder mit dem Gesamtbetrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit berücksichtigen. Halteprämien sind zusätzliche variable Vergütungen, die zur Bindung eines Geschäftsleiters bzw. Mitarbeiters an das Institut nach § 5 Absatz 7 IVV gewährt werden können. Gründe für Halteprämien bei Bank11 können z. B. in folgenden Sachverhalten bestehen: Restrukturierungssituationen, bei Abwicklungen oder im Falle von Kontrollwechseln, aber auch in anderen Fällen, in denen ein Halten eines bestimmten Mitarbeiters im Einzelfall aus Sicht der Bank erforderlich ist.

Die persönlichen Ziele leiten sich über die verschiedenen Funktionsebenen kaskadenartig aus den übergeordneten Zielen der Bank11 ab, die Zielkaskade beginnt bei den Zielen der Geschäftsleitung. So ist sichergestellt, dass in der persönlichen Zielerreichung immer auch die Zielerreichung der Organisationseinheit des jeweiligen Mitarbeiters Niederschlag findet. Die persönlichen Ziele enthalten unter Berücksichtigung des jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereichs quantitative als auch qualitative Ziele; die Ziele sind dabei so formuliert, dass Bank11 die Gefahr einer umsatzorientierten Kreditvergabe ausschließt

Grundsätzlich wird die Höhe der Auszahlung durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf ggf. Unternehmensebene, ggf. Geschäftsbereichsebene und individueller Ebene bestimmt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss des Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung (hier: Incentives) und bei Tantiemen, Provisionen, Prämien und Boni nach Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres der maßgeblichen Leistungsperiode.

Bank11 belohnt keine negativen Erfolgsbeiträge. Negative Erfolgsbeiträge sind insbesondere im Fall von nachweisbar besonders schwerwiegenden persönlichen Verfehlungen oder gravierenden Fehlentscheidungen eines Geschäftsleiters bzw. Mitarbeiters mit erheblichen Auswirkungen für Bank11 gegeben. Dies gilt zum Beispiel bei Arbeitgeberkündigungen aus wichtigem Grund. Die Prüfung, ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust der variablen Vergütung nach den vorstehenden Bestimmungen vorliegen, erfolgt durch die externe Revision, der Prüfungsbericht geht den Kontrolleinheiten Compliance und Risikocontrolling, dem Bereich Personal zu. Die abschließende Beschlussfassung über den Verlust der variablen Vergütung erfolgt durch die Geschäftsleitung bzw. bei persönlicher Betroffenheit eines Mitglieds der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsorgan.

Im Einzelfall werden für besondere Leistungen freiwillige Sonderzahlungen gewährt, z. B. im Rahmen der Gewinnung neuer Mitarbeiter für eine erfolgreiche Mitarbeiterempfehlung.

3.5 Nebenleistungen

Die Geschäftsleitung, Bereichsleiter, Leiter der jeweiligen Vertriebsbereiche, Gebietsleiter sowie weitere ausgewählte Mitarbeiter führen einen Dienstwagen, der ihnen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Dienstwagenbesteuerung erfolgt nach den aktuellen steuerlichen Vorschriften; die Nutzung ist in der Dienstwagenrichtlinie der Bank11 näher geregelt. Die Firmenwagenklasse steht in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zu einer Hierarchieebene bzw. zur arbeitsvertraglichen Vereinbarung.

Nebenleistungen in Form eines Arbeitgeberanteils zur betrieblichen Altersvorsorge erhalten alle Mitarbeiter der Bank11 auf entsprechenden Antrag; darüber hinaus werden zum Teil Vorsorgebeiträge/betriebliche Altersvorsorge auf Ebene der Geschäftsleitung vereinbart. Eine ermessensabhängige betriebliche Altersvorsorge i. S. d. § 22 IVV anlässlich einer – nicht - ruhestandsbedingten Beendigung des Arbeitsvertrages wird nicht gewährt. Die Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge bzw. zur Altersvorsorge der Geschäftsleitung unterliegen bzgl. Gewährung und Höhe keinem Ermessen der Bank11, bieten ihren Mitarbeitern keine Anreize für eine Risikoübernahme, die Voraussetzungen für ihre Gewährung und Höhe wurden vorab festgelegt und sind für die Mitarbeiter transparent, die Gewährung und Höhe ist dauerhaft, kann nicht einseitig durch Bank11 verringert oder aufgehoben werden und sind nicht leistungsabhängig oder sonst vom Eintritt zuvor vereinbarter Bedingungen abhängig ausgestaltet. Die von Bank11 gewährten Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge werden daher zur fixen Vergütung gemäß § 2 Absatz 6 IVV gezählt.

4. Quantitative Angaben gemäß § 16 Absatz 1 IVV i. V. m. Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g, h und i der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

4.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütung

Gesamtbetrag aller Vergütungen (fix, variabel*) sowie Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

Die Bereiche der Bank11 werden dem Geschäftsbereich Markt, d.h. dem sogenannten „Retail Banking“, und dem Geschäftsbereich Marktfolge jeweils zugeordnet; zum Geschäftsbereich Marktfolge zählen die Bereiche „Unabhängige Kontrollfunktionen“ und „sonstige Geschäftsbereiche“ und „Unternehmensfunktionen“. Bank11 hat drei Geschäftsführer; gemäß § 286 Absatz 4 HGB analog wird die Geschäftsleitung dabei entsprechend ihrer Hauptzuständigkeiten dem Bereich Markt („Retail Banking) bzw. Marktfolge („Unternehmensfunktionen“) zugeordnet. Die einzelnen quantitativen Angaben zu den jeweiligen Geschäftsbereichen sind in tabellarischer Form gemäß § 16 Absatz 4 Satz 3 IVV in der Anlage zum Vergütungsbericht dargestellt. Externe Berater und Interessengruppen sind in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank11 nicht eingebunden.

Die sogenannte „fixe Vergütung“ in der Anlage umfasst dabei die Grundvergütungen, 13. Monatsgehälter, die betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen. Die sogenannte „variable Vergütung“ spiegelt demgegenüber die Vergütungsbestandteile wieder, die auf Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern beruhen und nur eine ausgewählte Mitarbeitergruppe betreffen.

Im GB Markt hatten 61 Mitarbeiter (inkl. eines Geschäftsleiters) Anspruch auf eine Auszahlung aus der variablen Vergütung in Form von Tantieme, Provisionen, Boni und Incentives. In dem GB Marktfolge waren 7 Mitarbeiter (inkl. drei Geschäftsleitern) von dieser variablen Vergütung begünstigt.

Bei der Ausgestaltung von Kriterien für den Erhalt der variablen Vergütungsbestandteile werden Verbraucherinteressen angemessen berücksichtigt; Immobilienverbraucherdarlehensverträge bestehen aktuell bei Bank11 nicht. I Garantierte variable Vergütungen bestehen im Einzelfall, jedoch nur im Fall der ersten Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses bei Bank11 und nicht bei Beendigung der Tätigkeiten. In keinem Fall wurden variable Vergütung in Form von Aktien bzw. mit Aktien verknüpfte Instrumente ausgezahlt. Zudem hat kein Geschäftsleiter bzw. Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die im Gesamtbetrag eine Höhe von 1 Mio. EUR übersteigt. Abfindungen i. S. d. § 2 Absatz 5 IVV und vertraglich festgelegte Karenzentschädigungen für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots, die auch zur variable Vergütung gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 IVV zählen, wurden 2021 nicht an Mitarbeiter gezahlt. Soweit Bank11 Abfindungen an Geschäftsleiter bzw. Mitarbeiter aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses und als Entschädigung für den Verlust des Dienstverhältnisses zahlt, erfolgt dies auf Grundlage eines angemessenen Rahmenwerks und mit Zustimmung der Verantwortlichen i. S. d. § 11 Absatz 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 IVV.

4.2. Vergütungen mit Einfluss auf das Risikoprofil

Bank11 legt im Folgenden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen der Mitarbeiter*innen offen, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank11 haben.

4.2.1 Tabelle EU REM1 – Im Jahr 2021 gewährte Vergütung

Die Tabelle enthält Angaben über Anzahl der Mitarbeiter*innen, deren berufliche Aktivitäten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von Bank11 gemäß Artikel 94 der Richtlinie (EU) Nr. 2013/36, § 1 Absatz 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalents (FTE).

EU REM1			a	b	c	d
Geschäftsjahr 2021 (in TEUR, sofern nicht anders angegeben)			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ¹	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	4	0	16
2		Feste Vergütung insgesamt ²	15	1.226	0	2.158
3		Davon: monetäre Vergütung	15	1.226	0	2.158
4		(gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	4	0	6
10		Variable Vergütung insgesamt	0	568	0	165
11		Davon: monetäre Vergütung	0	568	0	165
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	0	k.A.
EU-13 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	0	k.A.
EU - 14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	0	k.A.
EU-13b		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	0	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	0	k.A.
EU-14x		Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	0	k.A.
EU-14y	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	0	k.A.	
15	Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	0	k.A.	
16	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	0	k.A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		15	1.794	0	2.323

¹ Ausschließlich Vergütung für Tätigkeit im Aufsichtsrat
² Die fixe Vergütung ist einschließlich der Vorsorgebeiträge/betriebliche Altersvorsorge zu verstehen.

4.2.2 Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter*innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter*innen)

In der Tabelle EU REM2 sind die Anzahl identifizierter Mitarbeiter*innen, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil von Bank11 haben sowie der Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie der Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist, aufgeführt.

EU REM2		a	b	c	d
Geschäftsjahr 2021 (in TEUR, sofern nicht anders angegeben)		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	k.A.	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	k.A.	k.A.	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird.	k.A.	k.A.	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden.					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	k.A.	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen.					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenzen für Bonuszahlungen angerechnet werden.	k.A.	k.A.	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

4.2.3 Tabelle EU REM3 – Zurückbehaltende Vergütung

Die Regelung gemäß §§ 20 und 22 IVV zum Rückbehalt von Teilen der variablen Vergütung für Mitarbeiter*innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter*innen) gelten für die Bank11 nicht. Eine Darstellung der Tabelle EU REM3 ist daher nicht erforderlich.

4.2.4 Tabelle EUR REM 4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Bei Bank11 erhält kein*keine Mitarbeiter*in eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr, d.h. über ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 (1) i CRR, so dass eine Übersicht nach der Tabelle EU REM 4 nicht erforderlich ist.

5. Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Bank11 wird einmal jährlich sowie anlassbezogen über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme durch Vorlage der Vergütungsstrategie und der Organisationsrichtlinie zu den Bank11-Vergütungssystemen von der Geschäftsleitung informiert. Der Aufsichtsratsbeschluss erfolgt in der jeweiligen Sitzung. Bank11 hat keinen gesonderten Vergütungsausschuss eingerichtet, diese Tätigkeiten „Grundlegende Überwachungsaufgaben zur Mitarbeitervergütung“ werden vielmehr vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist ein jederzeitiges uneingeschränktes Auskunftsrecht der Geschäftsleitung eingeräumt.

6. Inkrafttreten

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Offenlegungsberichts der Bank11. Nach Zustimmung der Geschäftsleitung wird der Offenlegungsbericht inkl. Vergütungsbericht veröffentlicht und mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert. Insbesondere wird bei einer Änderung der Geschäfts- und Risikostrategie auch die Vergütungsstrategie und der Vergütungsbericht überprüft und ggf. angepasst. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes inkl. Vergütungsbericht erfolgt auf der Internetseite der Bank11; der Vergütungsbericht wird zusätzlich in den Bank11-Organisationsrichtlinien (Bank11-ORL) veröffentlicht.

* Entsprechend dem Rundschreiben der Deutschen Bundesbank vom 15.05.2017 werden variable Vergütungen dem Jahr zugeordnet, für die diese festgesetzt wurden. Die Auszahlung ist nicht maßgeblich.

	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche					
			Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige Geschäftsbereiche
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung								
Art. 450 Abs. 1 lit. H Unterabs. (iii) CRR i.V.m Art. 450 Abs. 1 lit. H Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung								
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2021 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde			N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.	N.A.
davon im Jahr 2020 erdient			N.A.	980	N.A.	489	N.A.	N.A.
wiederum davon zur Auszahlung gekommen			N.A.	980	N.A.	489	N.A.	N.A.
davon im Jahr 2020 noch nicht erdient, d. h. zum Ende des Jahres 2020 weiterhin zurückbehalten			N.A.	0	N.A.	0	N.A.	N.A.
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 InstitutsVergV und Rückforderung gemäß § 20 Abs. 6 InstitutsVergV), die im Jahr 2020 auf die zuvor gewährten Vergütung angewandt wurde			N.A.	N.A.	N.A.	0	N.A.	N.A.
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV			N.A.		N.A.			N.A.
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (nach Köpfen/FTE)			N.A.	3	N.A.	0	0	0
Gesamtbeitrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV			N.A.	15	N.A.	0	0	0
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 6 InstitutsVergV			N.A.		N.A.			
Gesamtbeitrag der im Jahr 2021 gewährten Abfindungen			N.A.	0	N.A.	0	N.A.	N.A.
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2021 gewährten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)			N.A.	0	N.A.	0	N.A.	N.A.
Höchste im Jahr N an eine Einzelperson gewährte Abfindung			N.A.	0	N.A.	0	N.A.	N.A.